

Ergänzung zur Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Limburgerhof

Metropol-Card

Die Metropol-Card ist ein Benutzungsausweis, der zur Nutzung der Gemeindebücherei Limburgerhof, der Stadtbibliotheken Bad Dürkheim, Frankenthal, Heidelberg, Ludwigshafen, Mannheim und Speyer berechtigt, ebenso bei allen weiteren beteiligten Bibliotheken: Bobenheim-Roxheim, Brühl, Buchen, Dossenheim, Eberbach, Eppelheim, Heddesheim, Hockenheim, Ketsch, Ladenburg, Lampertheim, Laudenschbach, Mediothek Neckargemünd, Nußloch, Oftersheim, Plankstadt, Schriesheim, Schwetzingen, Sinsheim, Walldorf, Weinheim und Wiesloch. Über die Aufnahme weiterer Bibliotheken in den Metropol-Card-Ring entscheiden die teilnehmenden Bibliotheken einvernehmlich.

Die Metropol-Card wird an Erwachsene unter folgenden Voraussetzungen ausgegeben:

- Personen, die in keiner der teilnehmenden Bibliotheken als Benutzer/in registriert sind und die Metropol-Card nutzen möchten, melden sich in einer der teilnehmenden Bibliotheken zu den dortigen Bedingungen an. Anstelle des Benutzungsausweises erhalten sie eine Metropol-Card.
- Mit der Unterschrift auf der Metropol-Card werden die Nutzungs- sowie Entgelt- bzw. Gebührenordnungen aller teilnehmenden Bibliotheken sowie diese Ergänzung anerkannt.
- Für die Metropol-Card wird ein Entgelt / eine Gebühr (20 Euro) erhoben. Die Metropol-Card ist jeweils 1 Jahr ab dem Tage der Zahlung gültig. Eine Gebühr bzw. ein Entgelt wird ebenfalls für die Ausstellung einer Ersatz-Metropol-Card (z.B. bei Verlust) erhoben (6 Euro).
- Zur erstmaligen Nutzung der Metropol-Card in einer anderen Bibliothek, ist in jeder der teilnehmenden Bibliotheken eine Anmeldung (für neue Nutzer/innen) bzw. eine Ummeldung unter Vorlage des Personalausweises oder eines Reisepasses mit Adressennachweis notwendig. Um die Gültigkeit der Metropol-Card in den teilnehmenden Bibliotheken gegenseitig zu überprüfen, ist dabei eine Kontoabfrage im System der anderen Bibliothek/en erforderlich.
- Möchten Besitzer/innen gültiger Benutzungsausweise einer oder mehrerer der teilnehmenden Bibliotheken die Metropol-Card nutzen, wird die jeweils längste Gültigkeit eines der Benutzungsausweise anerkannt.
- Die einzelnen Benutzungsausweise der teilnehmenden Bibliotheken verlieren mit der Ausstellung der Metropol-Card ihre Gültigkeit und werden von der Metropol-Card ausstellenden Bibliothek eingezogen. Bei Rückkehr zu einem Einzel-Bibliotheksausweis wird die Metropol-Card eingezogen.

- **Darüber hinaus bleiben die Benutzungsbedingungen der einzelnen Bibliotheken auch bei Nutzung der Metropol-Card in der jeweils gültigen Form verbindlich.** Unterschiedliche Regelungen für Leihfristen, Gebühren/Entgelte usw. sind zu beachten. **So ist beispielsweise die Rückgabe von entliehenen Medien nur in der verleihenden Bibliothek möglich,** ein Leihverkehr bzw. Rücktransport kann nicht übernommen werden. Die Datenverwaltung der Bibliotheken erfolgt weiterhin unabhängig voneinander, so dass beispielsweise Verlängerungsanträge an jede Bibliothek einzeln zu richten sind bzw. bei Nutzung der Selbstbedienungsfunktionen der Internet-Kataloge (Web-OPACs) die Konten aller Bibliotheken zu bearbeiten sind.



**Eine für alle.
Die Metropol-Card!**

www.metropol-card.net

Benutzungsordnung
zur Teilnahme ab 24.10.2015 am Verbund der **Metropol-Card**
Limburgerhof, 22.10.2015

